

# VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



## Neue Regeln im Onlinebanking

**1** **SCHNELL BEZAHLEN**  
NEUE KONTO-  
SCHNITTSTELLE

**2** **SICHER ZUGREIFEN**  
NEUE KONTROLL-  
MÖGLICHKEITEN

**3** **BEQUEM AUSWEISEN**  
NEUE BANK-IDENTITÄT  
MIT YES®

### *Europaweite Standards für sichere Zahlungen und mehr Wettbewerb*

#### Onlinebanking liegt im Trend

Onlinebanking ist einfach, günstig und praktisch. Auf dem Smartphone in der App oder auf dem PC im Browser: Fast alle Bankangelegenheiten lassen sich heute jederzeit online schnell erledigen. Der Komfort mobiler Apps und einfacher Sicherheitsverfahren macht es so bequem und sicher wie nie zuvor. Waren und Dienste kann man auf einfachste Weise im Internet elektronisch bezahlen und die eigenen Finanzen verwalten. Mit der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie treten in einer zweiten Stufe am 14. September 2019 einheitliche Standards für die Sicherheit elektronischer Zahlungen sowie die Verbesserung des Verbraucherschutzes in Kraft.

#### Digitale Angebote über den Zahlungsverkehr hinaus

Zu den Neuerungen gehört, dass das Zahlungsverkehrskonto auch für andere Dienste geöffnet werden darf. Daher erweitern auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken ihren Service: Mit den vom Onlinebanking bekannten Zugangsdaten kann man sich jetzt auch bei Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie anderen Unternehmen im Internet ausweisen. Möglich macht das die Kooperation mit dem Identitätsdienst yes®. Die eigene Bank-Identität wird mit yes® zu einem universellen Schlüssel, mit dem Sie auch weitere neue Angebote wie ein Bonitätszeugnis oder eine elektronische Signatur nutzen können. In dieser Ausgabe erklären wir Ihnen die Veränderungen, die ab Mitte September gelten.

## Zahlungsdienste bekommen Zugang zu Girokonten

Onlinebanking bietet die größtmögliche Flexibilität bei der Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten. Überweisungen, Daueraufträge und Kontoabfragen sind die häufigsten Funktionen und bereits allen Bankkunden geläufig. In den letzten Jahren bieten auch immer mehr Dienste an, Zahlungen im Internet via Onlinebanking zu begleichen oder unterbreiten dem Nutzer auf der Basis seiner bisherigen Ausgaben gezielte Angebote.

Die europäische Zahlungsdiensterichtlinie PSD2, die in einer ersten Stufe bereits seit 2018 gilt und am 14. September 2019 mit weiteren Neuerungen voll wirksam wird, schafft klare einheitliche Regeln für solche Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste. Das soll die Sicherheit im Zahlungsverkehr erhöhen und den Verbraucherschutz stärken.

## Wer sind die neuen Zahlungsdienstleister

Drittdienstleister können Anbieter sein, die für Kunden Zahlungen im Onlinebanking auslösen oder es ihnen ermöglichen, Informationen verschiedener Konten an einer Stelle zu bündeln. Auch können sie Zahlungskarten anbieten, deren Umsätze von einem Konto des Nutzers abgebucht werden. Im Fachjargon nennt man sie Zahlungsauslösedienste oder Kontoinformationsdienste.

Sie unterstehen nun der Kontrolle der nationalen Aufsichtsbehörde, in Deutschland der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Mit den neuen Regeln haben alle Kunden die Möglichkeit, Zahlungsdienstleister zu nutzen und ihnen die Erlaubnis zu erteilen, über eine spezielle technische Kontoschnittstelle, zum Beispiel bei Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank, auf bestimmte Daten ihrer Zahlungskonten zuzugreifen.

## So arbeiten Zahlungsdienste

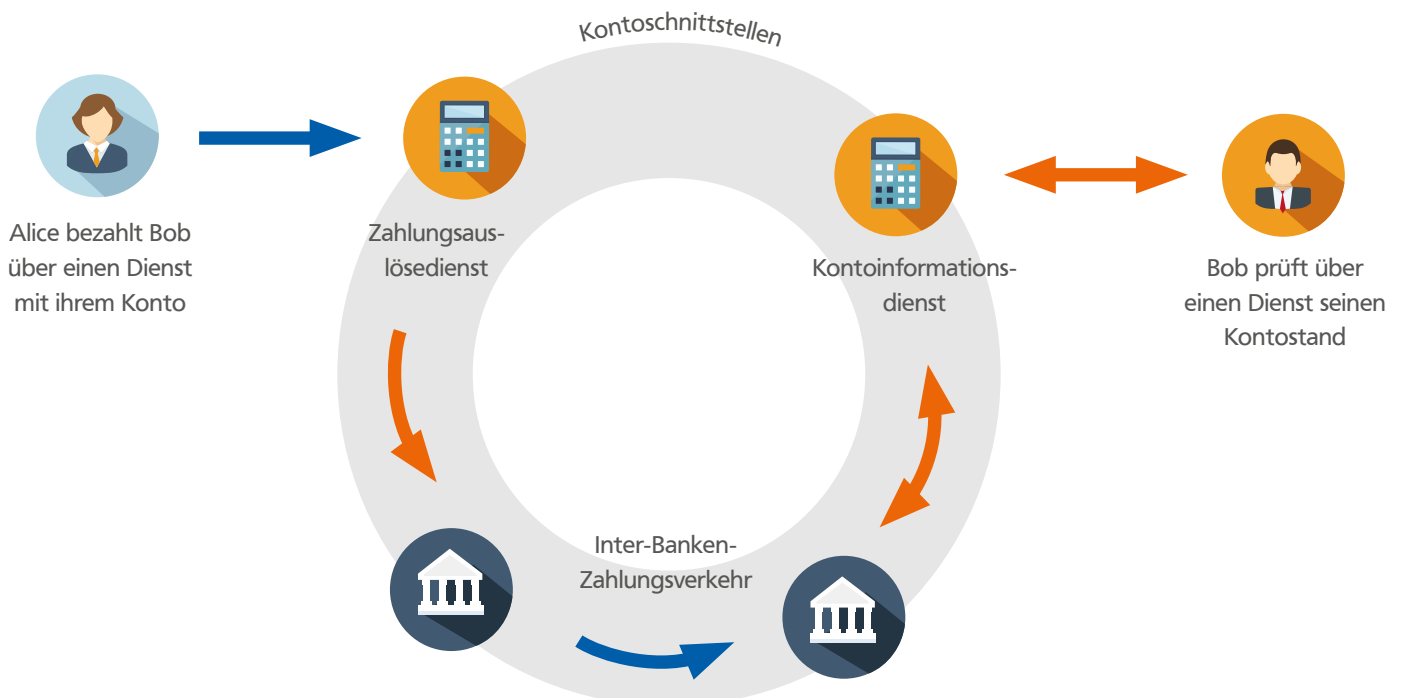
Händlerseiten im Internet können verschiedene Zahlungsauslösedienste als eine Möglichkeit des Bezahlens anbieten. Der Käufer beauftragt den Zahlungsauslösedienst, eine Überweisung von seinem Girokonto vorzunehmen. Der bestätigt dann dem Händler die Ausführung der Überweisung, damit dieser anschließend die Ware verschicken kann. Mit Zahlungskarten von solchen Zahlungsdiensten kann man auch an der Ladenkasse bezahlen.

Ein Kontoinformationsdienst erhält vom Kunden die Genehmigung, einmalig oder 90 Tage lang die Umsätze der angegebenen Konten auszulesen, um zum Beispiel die Kontostände von mehreren Zahlungskonten bei verschiedenen Banken aufzubereiten, Bonitätsaussagen für weitere Dienste, zum Beispiel zur Kreditgewährung, anzubieten oder die Ausgaben zu durchsuchen, um neue Angebote machen zu können.

## Keine Zahlung ohne Zustimmung

Ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden führt keine Bank eine Zahlung aus und kann kein Dienstleister auf die Kontodaten zugreifen. Zugang zum Girokonto wird einem Zahlungsdienst nur gewährt, wenn Sie als Kontoinhaber Ihre Bank ausdrücklich damit beauftragen. Das machen Sie, indem Sie dem Zahlungsauslösedienst Ihre Nutzerkennung, die Online-PIN sowie eine gültige TAN für eine Transaktion geben, welche die Bank dann ausführt.

Kontoinformationsdiensten müssen Sie mit einer TAN die Erlaubnis geben, auf Ihr Konto zuzugreifen. Die Bank wird sich Ihre Erlaubnis merken und diesem Kontoinformationsdienst dann für weitere 90 Tage das Lesen Ihrer Kontoumsätze ermöglichen. Danach ist wieder eine neue TAN-Eingabe erforderlich.



# 2 SICHER ZUGREIFEN NEUE KONTROLLMÖGLICHKEITEN



## Starke Authentifizierung mit zwei Faktoren

Zur Sicherheit verlangt die Zahlungsdiensterichtlinie ab 14. September eine so genannte „starke Kundenauthentifizierung“. Künftig müssen Sie Überweisungen im Onlinebanking, in der VR-BankingApp oder beim Onlineshopping mit der Kreditkarte mit zwei unabhängigen Faktoren legitimieren. Diese Faktoren müssen aus den Kategorien Wissen (zum Beispiel die PIN), Besitz (wie die Bankkarte oder TAN) oder Inhärenz (eine Eigenschaft wie der Fingerabdruck) stammen.



## Anmeldung künftig mit der TAN

Die Transaktionen werden wie bisher mit der Online-PIN und einer TAN aus dem Sm@rt-TAN photo Leser oder der VR-SecureGo/SecureSign App autorisiert. Ab September muss jedoch auch beim Login in das Onlinebanking zusätzlich zur Benutzerkennung und persönlichen Online-PIN in unregelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle 90 Tage, eine TAN eingegeben werden. Das erhöht die Sicherheit und verbessert den Datenschutz.



## Bequem einloggen mit der VR-BankingApp

In der VR-BankingApp gibt es eine Vereinfachung im Smartphone: Um nicht alle 90 Tage eine neue TAN eingeben zu müssen, kann man sich einmalig registrieren und eine Geräteanbindung vornehmen. Dann kann man sich nach wie vor nur mit dem Passwort einloggen. Mit dem Update auf Version 19.15 sieht der Nutzer nach dem Login einen entsprechenden Hinweis und kann die Geräteanbindung direkt durchführen oder er startet den Prozess über die Einstellungen. So verknüpft er seine VR-BankingApp mit seinem VR-NetKey. Kunden, die Kwitt oder VR-mobileCash verwenden, haben diese Geräteanbindung bereits durchgeführt.

## Sicher shoppen mit Kreditkarten

Beim Onlineshopping mit Kreditkarte werden Mastercard® Identity Check™ und Verified by Visa (zukünftig Visa Secure) verpflichtend. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken informieren darüber auf der Website [www.sicher-online-einkaufen.de](http://www.sicher-online-einkaufen.de).

## Anmelden per Fingerabdruck

In Zukunft wird zum einfacheren Anmelden immer häufiger Biometrie zum Einsatz kommen. Nutzer von Smartphones kennen dies bereits: Sie können ihr Gerät mit dem Fingerabdruck leicht entsperren. Diese Technik wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt und wird auch in der VR-BankingApp anstelle der Online-PIN angeboten. Der Datenschutz ist dabei stets gewährleistet. Der Fingerabdruck verlässt niemals das Gerät des Nutzers, sondern wird ausschließlich im Smartphone geprüft, das der Bank nur das Prüfergebn mitteilt. So bleibt der Fingerabdruck stets beim Nutzer geschützt.

## Alles unter Kontrolle

Mit der neuen Kontoschnittstelle kann der Nutzer weiteren Diensten Einblick und Aktionen auf seinem Konto erlauben. Kontoinformationsdienste dürfen mit seiner Erlaubnis 90 Tage lang mehrmals am Tag die Kontoumsätze lesen, Zahlungsauslösdienste können einfache oder auch sich mehrfach wiederholende Zahlungen einrichten.

Damit dabei der Überblick nicht verloren geht, kann der Nutzer in der neuen Zugriffsverwaltung im Onlinebanking der Volksbanken und Raiffeisenbanken für jeden beauftragten Dienst sehen, welche Erlaubnis er welchem Dienstanbieter erteilt und welche Aktivitäten der Dienst ausgelöst hat. Und wenn er einmal seine Erlaubnis wieder zurücknehmen möchte, kann er das bequem in der Zugriffsverwaltung des Onlinebanking tun.

### *Gut zu wissen*

Gegen Missbrauch oder Betrug bei Online- und Kartenzahlungen sind Verbraucher mit der neuen Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 noch besser geschützt. Wenn der Kunde seine Sorgfaltspflichten einhält, ist die Selbstbeteiligung für Schäden auf 50 Euro begrenzt, und bei gar nicht autorisierten Zahlungen wird der Betrag innerhalb eines Bankarbeitstages auf das Konto zurückerstattet. Deshalb sollte man stets auf die Karten und die PIN aufpassen und im Notfall Karten und Onlinebanking unverzüglich sperren: entweder bei der Bank oder über die zentrale Sperrhotline 116 116.

# 3 BEQUEM AUSWEISEN NEUE BANK-IDENTITÄT MIT YES®



## Anmelden mit den Online-Zugangsdaten

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken bieten ihren Kunden regelmäßig neue Services rund um das Konto an. So ermöglichen sie es ihren Kunden, sich mit ihren persönlichen Online-Zugangsdaten nun auch bei anderen ausgewählten Unternehmen anzumelden und bequem, kontrolliert und sicher im Netz auszuweisen.

## Der innovative Identitätsservice yes®

Mit yes® und ihrem Onlinebanking bieten die Volksbanken und Raiffeisenbanken ihren Kunden einen innovativen Identitätsservice an. Damit kann man sicher, schnell und einfach im Internet seine persönlichen Identitätsdaten übermitteln, zum Beispiel für Versicherer, kommunale Webangebote oder Telekommunikationsanbieter.

Dabei steht yes® für höchste Standards an Sicherheit und Datenschutz. Der Kunde entscheidet selbst, welche Daten er weiterleiten möchte. Man muss sich nicht registrieren, sondern nutzt seine bekannten Onlinebanking-Anmeldedaten. So kann man sich bei immer mehr Anbietern im Internet anmelden und ausweisen – ohne umständliche Identifikationsverfahren.

## So funktioniert yes®

Ein Klick auf den yes®-Knopf zeigt die Bankauswahl an, über die man zu seiner Bank gelangt. Hier identifiziert man sich mit seinen gewohnten Online-Zugangsdaten. Dann werden die Daten angezeigt, die übermittelt werden sollen. Die Freigabe der Daten

wird mit einem Klick bestätigt, bei wenigen Vorgängen ist zur zusätzlichen Sicherheit noch die Eingabe einer TAN notwendig.

## yes® sagt Ja zur digitalen Zukunft

yes® wird stetig weiterentwickelt, damit es in Zukunft auch als digitaler Ausweis oder Zahlungsauslöser genutzt werden kann. Im nächsten Schritt wird es möglich sein, mit yes® per elektronischer Unterschrift digitale Verträge zu signieren. Firmenkunden können damit ihre Geschäftsprozesse deutlich vereinfachen. Mehr Komfort und verbesserte Sicherheit bei absoluter Datentransparenz: So wird das Girokonto der Volksbanken und Raiffeisenbanken zum Schlüssel für Ihr Onlineleben.

## Wir sagen



- ➔ Anmelden
- ➔ Ausweisen
- ➔ Zustimmung
- ➔ Unterschreiben

## Digital oder analog – wir sind für Sie da

Sie möchten mehr über die neue Kontoschnittstelle und den innovativen Identitätsservice Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank erfahren? Sprechen Sie Ihren Berater darauf an, er steht Ihnen gerne zur Verfügung.

### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin  
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Geschäftspolitik/Kommunikation –  
Autor: Dr. Olaf Jakobsen, BVR  
Co-Autor: Dr. Christian Koch, BVR  
Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden,  
E-Mail: mnaegel@dgverlag.de  
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch den  
Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Köllner und Mark Wülfinghoff,  
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH,  
Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main  
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,  
Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied  
Bildnachweis: BVR, shutterstock, iStock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des  
Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte August 2019  
abgeschlossen.  
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.